

FÖRDERUNG JAHRESPROGRAMME Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Medienkunst

Informationsblatt (Stand: Mai 2020)

Förderung von Jahresprogrammen von österreichischen Vereinen und
Künstlerinnen-/Künstlergemeinschaften mit kontinuierlichem Ausstellungsprogramm

Inhaltliche Kriterien

Vorhaben, die zur Förderung empfohlen werden können, sollen

- künstlerische und/oder theoretische Qualität aufweisen
- inhaltlich nachvollziehbar sein
- sich konzeptuell mit relevanten künstlerischen und gesellschaftlichen Fragestellungen beschäftigen und im Wissen um die bestehenden Kontexte eigenständige Wege beschreiten
- die Präsenz und Vernetzung der österreichischen Kunst in der nationalen wie internationalen Öffentlichkeit stärken
- einige der folgenden Kriterien aufweisen:
 - Kontinuität
 - einen beispielgebenden Ansatz
 - Genderaspekt
 - Nachwuchsförderung
 - Interkulturalität
 - kulturelle Nachhaltigkeit
- über einen Nachweis eines kontinuierlichen Ausstellungsprogramms auf hohem Niveau verfügen

Formale Kriterien

- Unvollständige Einreichungen können nicht bearbeitet werden.
- Die geplanten Ausgaben müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.
- Die Einnahmen (Finanzierung) müssen ausgewogen und realistisch sein und die Gesamtkosten abdecken.
- Vorhaben, die bereits von einem zuständigen Beirat beurteilt wurden, können nicht ein zweites Mal eingereicht werden.
- Es müssen regelmäßige und angemessene Öffnungszeiten gewährleistet sein, die für Besucherinnen und Besucher ersichtlich sein müssen, zum Beispiel durch Veröffentlichung auf der Homepage.
- Einreichungen von Vorhaben, die eine rein kommerzielle Intention verfolgen, werden nicht gefördert, ebenso Projekte (Ausstellungen, Publikationen etc.) in kommerziellen österreichischen Galerien/Institutionen oder Messebeteiligungen.
- Vorhaben von noch in Ausbildung befindlichen Personen können nicht gefördert werden, ebenso Projekte von Universitäten beziehungsweise Projekte im Rahmen universitärer Studien.
- Projekte oder Vorhaben, die Teil von bereits geförderten Jahresprogrammen oder Projekten sind, können nicht gefördert werden.
- Projekte und Ausstellungen in/von österreichischen Gebietskörperschaften und deren Institutionen können nicht gefördert werden, ebenso werden Stipendienprogramme der österreichischen Bundesländer nicht unterstützt. Auch Veranstaltungen der Bundesmuseen fallen nicht in die Zuständigkeit der Abteilung.
- Für die Förderung von baulichen Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten und Atelierumbauten besteht keine Zuständigkeit seitens der Abteilung.

Antragstellung

Die aktuellen [Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur öffentlichen Dienst und Sport](#) sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages. Zur Antragstellung sind die erforderlichen Unterlagen in folgender Reihenfolge einzureichen:

1. Genau und vollständig ausgefülltes (inkl. Vorsteuerabzugsberechtigung) und vom Förderwerber **auf Seite 8 unterfertigtes Formular „Förderungsantrag“** (eigenhändige

Unterschrift oder Handy-Signatur der zeichnungsbefugten Person/en gemäß Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuchauszug). Es ist **ausschließlich das [aktuelle Formular](#)** zu verwenden.

2. Angaben zum **geplanten Jahresprogramm**, genaue Beschreibung der **Vorhaben und Tätigkeiten**:

- a) **Übersicht** auf einer DIN A4-Seite der geplanten Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Seminare, Symposien, Publikationen etc. sowie eine
- b) **detaillierte Beschreibung in künstlerischer und organisatorischer Hinsicht** der einzelnen Vorhaben während des betreffenden Jahres in deutscher Sprache:
 - bei **Projekten allgemein**: Projekttitle, Projektinhalt, Projektziel, Ort der Projektdurchführung, Durchführungszeitraum;
 - **künstlerische Dokumentation zu den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern** (Lebenslauf, Fotos, Kataloge, keine Originale: das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport übernimmt keine Haftung für eingesendete Unterlagen);
 - bei **Ausstellungen**: Angabe des Titels, kuratorisches Konzept, Umfang, Namen der Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, Laufzeit, Öffnungszeiten;
 - **Informationen zum Ausstellungs-/Projektraum**: Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Homepage, Grundrissplan des Ausstellungsraums etc.;
 - bei **Seminaren, Symposien etc.**: Ort, Thema, Titel, Nennung der Referentinnen und Referenten etc.;
 - bei **Publikationen/Katalogen** Angaben zu Art und Umfang, Verlag, Herausgeberinnen und Herausgebern, Autorinnen und Autoren, Auflagenhöhe, Ort/e der Präsentation etc.;
3. das auf der Website des [Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport \(BMK/OES\)](#) von der Abt. IV/B/6 bereitgestellte **Excel-Blatt „[Kostenkalkulation IV/B/6 Bildende Kunst, Fotografie, Medienkunst, Architektur](#)“** mit dem Finanzierungsplan – Einnahmen in Euro unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mittel von anderen (öffentlichen) Stellen, sonstigem Sponsoring und Eigenmitteln;
4. bei Aufträgen für Transporte, Druck u. Ä. über € 7.260,00 sind mindestens drei Angebote beizulegen;
5. **Gesamtkostenüberblick aller Projekte** des jeweiligen Jahres;
6. vorläufiger **Rechnungsabschluss** des aktuellen Jahres und Rechnungsabschluss des Vorjahres, Konto- und Bargeldstand, Verbindlichkeiten und Forderungen mittels letztem Jahresabschluss;

7. **Aufstellung der im Vorjahr erhaltenen Mittel** von Ministerien, Ländern und Gemeinden, der Sponsoringbeiträge und der Eigenmittel/Einnahmen;
8. **Aufstellung der Förderungen der öffentlichen Hand** (EU, Bund, Länder und Gemeinden) in den **letzten fünf Jahren**;
9. kurzer **Gesamtüberblick und Dokumentation der durchgeführten Projekte des Vorjahres** (max. 1 DIN-A4-Seite);
10. **Darstellung des Vereins** (Vereinsstatuten, aktueller Firmenbuchauszug, aktueller Vereinsregisterauszug, Nennung der Vorstandsmitglieder, Mitgliederzahl, Höhe der Mitgliedsbeiträge und anderes), Angaben über die befugten und für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Personen;
11. Nachweis eines kontinuierlichen **Ausstellungsprogramms** auf hohem Niveau sowie der **regelmäßigen und angemessenen Öffnungszeiten**, die für Besucherinnen und Besucher (z.B. auf der Website) bekannt gegeben werden müssen.

Bitte beachten Sie, Einreichungen von Förderungsanträgen an die Abteilung IV/B/6 werden ab sofort nur per E-Mail angenommen werden.

Bitte senden Sie den Förderungsantrag samt Beilagen an das Postfach der Abteilung IV/B/6 in der entsprechenden Sparte:

Bildende Kunst:

bildende-bewerbung@bmkoes.gv.at

Medienkunst:

medienkunst-bewerbung@bmkoes.gv.at

Architektur und Design:

architektur-design-bewerbung@bmkoes.gv.at

Fotografie:

fotografie-bewerbung@bmkoes.gv.at

In der Betreffzeile ist anzuführen:

- Name des Vereins bzw. der Institution
- Sparte z.B. Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Medienkunst
- Jahresprogramm mit Jahreszahl

Beispiel: Künstlerinnenforum Ost, Bildende Kunst, Jahresprogramm 2021

Falls für Ihr Ansuchen analoge Unterlagen notwendig sind, senden Sie die Unterlagen postalisch an:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport,
Abteilung IV/B/6 – Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie,
Medienkunst,
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Einreichfristen

15. Oktober des Vorjahres

Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung

Teilfinanzierung

Vergabe

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion IV – Kunst und Kultur, entscheidet über die eingelangten Anträge unter Beiziehung entweder eines Beirats für bildende Kunst oder eines Beirats für Architektur und Design oder eines Beirats für Fotografie oder eines Beirats für Medienkunst.

Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der [Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport](#).

Fördernehmerinnen und Fördernehmer werden ersucht, bei allen Drucksorten und anderen öffentlichen Verweisen, das Logo des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport laut den Verwendungsrichtlinien zu verwenden.

Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Sektion IV– Kunst und Kultur
Abteilung IV/B/6 – Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Medienkunst
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Mag. Olga Okunev (Bereich Bildende Kunst)
Telefon: +43 1 531 15-206812
E-Mail: olga.okunev@bmkoes.gv.at

Mag. Joana Pichler (Bereich Bildende Kunst)
Telefon: +43 1 531 15-206818
E-Mail: joana.pichler@bmkoes.gv.at

Mag. Gerhard Jagersberger (Bereich Architektur, Design)
Telefon: +43 1 531 15-206813
E-Mail: gerhard.jagersberger@bmkoes.gv.at

Mag. Thomas Burger (Bereich Fotografie)
Telefon: +43 1 531 15-206830
E-Mail: thomas.burger@bmkoes.gv.at

Dr. Herbert Hofreither (Bereich Medienkunst)
Telefon: +43 1 531 15-206846
E-Mail: herbert.hofreither@bmkoes.gv.at

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>